

# Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

28. Jahrgang — Nr. 20 — 31. Oktober 1985 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 6. 11., 1985, 17 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8/10
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster vom 8. 10. 1985
- Allgemeinverfügung über Ausnahmen nach § 5 der Güllerverordnung für die Stadt Münster
- Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
- Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-Nord
- Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-West
- Straßenname
- Wechsel im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH
- Offenlegung des Ausbauplanes für den Ausbau eines Radweges nordwestlich der Mecklenbecker Straße zwischen Meckelbach und Dingbängerweg
- Offenlegung des Ausbauplanes „Grünanlage (Kinderspielplatz) Vögedingplatz“ nördlich der Alhardstraße im Stadtteil Nienberge
- Offenlegung des Ausbauplanes für den Ausbau eines kombinierten Rad- und Gehweges nordwestlich der Straße Loddenheide zwischen Rösnerstraße und der im Bebauungsplan Nr. 182 ausgewiesenen Rad- und Fußwegverbindung zum Dortmund-Ems-Kanal

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 6. 11. 1985, 17.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses, Prinzipalmarkt 8/10**

### I. 11. Öffentliche Sitzung

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Anregungen von Bezirksvertretungen
5. Förmliche Ermittlung des Elternwillens zur Errichtung einer Gesamtschule in städtischer Trägerschaft  
Berichterstatter:  
Ratsfrau Möllemann-Appelhoff  
Stadtdirektor Janssen
6. Resolution zum Fortbestand des Landesamtes für Agrarordnung in Münster  
Berichterstatter:  
Oberbürgermeister Dr. Twenhöven  
Oberstadtdirektor Dr. Fechtrup
7. Entlastung für die Jahresrechnungen 1984 der Stadt Münster und der Stiftungen  
Berichterstatter: Ratsherr Camen
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 1985  
Berichterstatter: Ratsfrau Graf  
Stadtkämmerer Prof. Dr. Milbradt
9. Bauleitplanung  
I. Bezirk Münster-Ost
- 9.1 Bebauungsplan Nr. 300: St. Mauritius - Tannenhof/St. Konrad  
Beschluß über Bedenken und Anregungen und zum geänderten Entwurf  
Berichterstatter:  
Ratsherr Dieckmann  
Stadtbaurat Rupprecht

### II. Bezirk Münster-Südost

- 9.2 Bebauungsplan Nr. 307: Wolbeck - Gewerbegebiet „Windmühle“ -  
Beschluß über Bedenken und Anregungen und zum geänderten Entwurf  
Berichterstatter:  
Ratsherr Dillmann  
Stadtbaurat Rupprecht
- III. Bezirk Münster-West
- 9.3 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Roxeler Straße/westlich der Havixbecker Straße im Stadtteil Roxel  
Beschluß über Bedenken und Anregungen und abschließender Beschluß  
Berichterstatter:  
Ratsherr Dieckmann  
Stadtbaurat Rupprecht
- 9.4 Bebauungsplan Nr. 252: Roxel - nördlicher Ortsrand  
Beschluß über Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluß  
Berichterstatter:  
Ratsherr Dillmann  
Stadtbaurat Rupprecht
10. Beschlüsse zur Bildung von Abrechnungsgebieten für Erschließungsanlagen
- 10.1 Grünanlage (Kinderspielplatz) Schimmel
- 10.2 Kinderspielplatz Diepenbrockstraße
- 10.3 Grünanlage (Kinderspielplatz) Franz-Marc-Weg
- 10.4 Grünanlage Pictoriusstraße
- 10.5 Grünanlage Hünenburg-Mitte
- 10.6 Grünanlage (Kinderspielplatz) Hünenburg-Süd
- 10.7 Grünanlage (Kinderspielplatz) Papenbusch
- 10.8 Grünanlage (Kinderspielplatz) Lange Kuhle
- 10.9 Grünanlage (Kinderspielplatz) Pater-Kolbe-Straße

11. Bauleitplanung  
Bezirk Münster-West
- 11.1 Satzung gemäß § 81 Landesbauordnung NW (Gestaltungssatzung) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252: Roxel - nördlicher Ortsrand -
- 11.2 Bebauungsplan Nr. 313: Roxel - Stellmacherweg/Holzschuhmacherweg/Drechslerweg  
Beschlüsse zur Aufstellung, zum Entwurf und zur Aufhebung des Bebauungsplanes ROX 12
12. Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster
13. Geänderter Investitions- und Finanzierungsplan der Stadtwerke Münster GmbH
14. Jahresabschluß 1984 der Halle Münsterland GmbH
15. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Vierteljahr 1985 - Verzeichnis Nr. 3 -
16. Änderungsbeschluß zur Aufnahme eines öffentlichen Kredites bis zu 10 Mio DM
17. Änderung von Tarifen, Gebühren, Pflegesätzen
- 17.1 Tarif für Leistungen des Stadtreinigungsamtes
- 17.2 Pflegesätze des städtischen Altenheimes Klarastift
- 17.3 Pflegesatz des Wohnnestes für geistig Behinderte
- 17.4 Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster
18. Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 5 BauO NW (Ablösebeiträge)
19. Ausfallbürgschaft für die Weltmeisterschaft in den Lateinamerikanischen Tänzen
20. Anträge von Ratsmitgliedern
- 20.1 Ausweitung der ambulanten pflegerischen Hilfen  
— Antrag der CDU-Fraktion vom 3. 10. 1985 —  
Begründung: Ratsherr Volkert
- 20.2 Erhaltung und Erneuerung der Promenade  
— Antrag der CDU-Fraktion vom 30. 9. 1985 —  
Begründung: Ratsherr Dillmann

- 20.3 Weiterentwicklung der Betreuungsformen für Kinder zur Entlastung von Frauen  
— Antrag der CDU-Fraktion vom 21. 10. 1985 —  
Begründung:  
Ratsherr Kleyboldt
- 20.4 Einstellung der Planung zum Ausbau der B 51 n  
— Antrag der GAL-Fraktion vom 23. 10. 1985 —  
Begründung:  
Ratsherr Dr. Hergemöller
- 20.5 Bebauungsplan Nr. 287: Bürgerpark Nord, Teilbereich I: Parkanlage  
— Antrag der GAL-Fraktion vom 23. 10. 1985 —  
Begründung:  
Ratsherr Dr. Hergemöller
- 20.6 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes  
— Antrag der SPD-Fraktion vom 28. 10. 1985 —  
Begründung: Ratsherr Langela
- 20.7 Programm „Kinderfreundliche Stadt“  
— Antrag der SPD-Fraktion vom 24. 10. 1985 —  
Begründung: Ratsfrau Hohage
- 20.8 Gestaltung der Weseler Straße vom Autobahnzubringer bis zur Stadtgrenze  
— Antrag der SPD-Fraktion vom 21. 10. 1985 —  
Begründung:  
Ratsherr Dieckmann
- 20.9 Programm Tempo 30 in Wohnstraßen  
— Antrag der SPD-Fraktion vom 24. 10. 1985 —  
Begründung: Ratsherr Jung
- 20.10 Umweltfreundliche Fahrzeuge  
— Antrag der SPD-Fraktion vom 22. 10. 1985 —  
Begründung: Ratsherr Jung
- 20.11 Gutachten zum gesamtstädtischen Energiekonzept  
— Antrag der GAL-Fraktion vom 29. 10. 1985 —  
Begründung:  
Ratsfrau Schlemann
- 20.12 Erhöhung der Einspeisevergütung für Strom aus regenerierten Energieträgern  
— Antrag der GAL-Fraktion vom 28. 10. 1985 —  
Begründung:  
Ratsfrau Schlemann

- 20.13 Resolution zum geänderten Abfallbeseitigungsgesetz  
— Antrag der GAL-Fraktion vom 28. 10. 1985 —  
Begründung:  
Ratsherr Marczinkowski
- 20.14 Bilanzgewinn der Stadtwerke Münster GmbH  
— Antrag der SPD-Fraktion vom 28. 10. 1985 —  
Begründung: Ratsherr Welter
21. Verschiedenes

## II. 10. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Liegenschaftsangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

Münster, den 29. Oktober 1985

Dr. Jörg Twenhöven  
Oberbürgermeister

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster vom 8. 10. 1985

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. 10. 1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610) und der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV. NW. S. 476/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Münster am 2. 10. 1985 die nachstehende Satzung beschlossen:

#### Art. 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster v. 15. 12. 1978, geändert durch Satzung vom 25. 9. 1984 (ABl. Mstr. S. 228) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird angefügt:  
„6. die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in einen verkehrsberuhigten Bereich.“
2. In § 3 Abs. 3 wird angefügt:  
„h) verkehrsberuhigte Bereiche: Verkehrsräume, in denen die Verkehrsbelastung verringert, die Fahrgeschwindigkeit gesenkt und/oder in sonstiger Weise die Aufenthaltsfunktion verbessert wird.“

3. In der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster wird folgende Ziffer 8 angefügt:

„8. verkehrsberuhigte Bereiche einschl. Radwege, Begrünung, Parkflächen, Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 16 m 16 m 50 v. H.“

#### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 8. Oktober 1985

Der Oberbürgermeister

I. V.

Lichtenfeld

Bürgermeister

#### Allgemeinverfügung über Ausnahmen nach § 5 der Gülleverordnung für die Stadt Münster

Gemäß § 5 Absatz 3 der Gülleverordnung vom 13. 3. 1984 (GV. NW. 1984 S. 210) in Verbindung mit den §§ 38 b, 29,30 Ziffern 1 und 3 bis 7 und 33 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden — Ordnungsbehörden-gesetz

(OBG) vom 13. 5. 1980 (GV. NW. S. 528/SGV. NW. 2060) in der zur Zeit gültigen Fassung wird im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe in Münster folgende Ausnahme von dem zeitlichen Ausbringungsverbot der Gülleverordnung zugelassen, wenn nicht mit nachteiligen wasserwirtschaftlichen Folgen zu rechnen ist:

Abgeerntete Maisanbauflächen und Ackerflächen, auf denen sich witterungsbedingt die Maisernte verschiebt, dürfen in diesem Jahr ausnahmsweise bis zum 15. 11. mit Jauche und Gülle im Rahmen des üblichen Maßes der Düngung beaufschlagt werden. Diese Ausnahme gilt nur, wenn auf die infrage kommenden Flächen winterharte Haupt- und Zwischenfrüchte eingesät werden oder eingesät worden sind und die Flächen nicht vor dem 1. 2. 1986 umgebrochen werden. Zu den winterharten Haupt- und Zwischenfrüchten gehören insbesondere Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Körnererbsen, Grünfütterroggen, Welches Weidelgras, überwinterndes Zwischenfruchtgras und andere Pflanzenartengemische, sowie Grünfütterwinterraps und Grünfütterrüben.

Unabhängig von dieser Allgemeinverfügung verbleibt die Möglichkeit zur Stellung von Einzelanträgen.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Münster, den 24. Oktober 1985

Stadt Münster

Der Oberstadtdirektor

Dr. Fechtrup

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Oktober 1985

Der Oberstadtdirektor

I. V.

Rupprecht

Stadtbaurat

#### Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Als Nachfolger des mit Ablauf des 24. 9. 1985 aus der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup ausgeschiedenen Herrn Christian Rütgers habe ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande

Nordrhein-Westfalen (KWahlG) Herrn Thomas Krämer, wohnhaft in 4400 Münster, Hohe Geest 194, festgestellt.

Gegen die Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Münster, 4400 Münster, Postfach 5909, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift beim Statistischen Amt, Engelstraße 49/51, zu erklären.

Münster, den 17. Oktober 1985

Der Oberstadtdirektor

als Wahlleiter

I. V.

Janssen

Stadtdirektor

#### Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Als Nachfolger des mit Ablauf des 18. 10. 1985 aus der Bezirksvertretung Münster-Nord ausscheidenden Herrn Wolfgang Grafe habe ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) Herrn Thomas Böwer, wohnhaft in 4400 Münster, Königsberger Straße 8, festgestellt.

Gegen die Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Münster, 4400 Münster, Postfach 5909, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift beim Statistischen Amt, Engelstraße 49/51, zu erklären.

Münster, den 15. Oktober 1985

Der Oberstadtdirektor

als Wahlleiter

I. V.

Janssen

Stadtdirektor



waltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Der Bereich der Ausbaumaßnahme ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 ersichtlich.

Münster, den 25. Oktober 1985

Der Oberstadtdirektor  
I. V.

Rupprecht  
Stadtbaurat

**Offenlegung des Ausbauplanes für den Ausbau eines kombinierten Rad- und Gehweges nordwestlich der Straße Loddenheide zwischen Rösnerstraße und der im Bebauungsplan Nr. 182 ausgewiesenen Rad- und Fußwegverbindung zum Dortmund-Ems-Kanal**

Der vorgenannte Wegeausbau soll zur Vervollständigung des innerstädtischen Rad- und Gehwegenetzes beitragen.

Der Plan für die genannte Ausbaumaßnahme liegt in der Zeit vom 11. 11. bis 25. 11. 1985 während der Dienststunden (Mo-Fr 7.30-12.30, Mo 13-18, Di-Do 13-16 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Übersichtsplan Nr. 3 M. 1 : 15000  
Ausbau eines kombinierten Rad- und Gehweges nordwestlich der Straße Loddenheide

Der Bereich der geplanten Ausbaumaßnahme ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können gegen die Ausbaumaßnahme Bedenken und Anregungen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 25. Oktober 1985

Der Oberstadtdirektor  
I. V.

Rupprecht  
Stadtbaurat

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presseamt Postfach 5909

**4400 Münster**

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presseamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-6175. — Verantwortlich: Franz Matuszczyk — Redaktion: Ernst-Ulrich Sypiena, — Einzelpreis: 0,80 DM  
Bezugsgeld jährlich 18 DM. Abonnementsbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presseamt —, Kündigung spätestens bis zum 1. Oktober für den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind beim Verkehrsverein, Berliner Platz, sowie in der Bürgerberatungsstelle, Klemensstraße 9, erhältlich. —  
Druck: Joh. Burlage  
4400 Münster, Kieseckampweg 2, Ruf 24222